

## Anmeldeformular

Frau Herr	
Name:	_
Vorname:	_
Strasse/Nr.:	_
PLZ/Ort:	_
Geburtsdatum:	
Telefon: Mobil:	
Email:	
AHV-Nr.:	
☐ Krankheit ☐ Unfall	
Bei Krankheit:	
Krankenversicherung:	
Mitgliedernummer:	
Bei Unfall	
Unfallversicherung:	
Unfallnummer:	
Unfalldatum:	
Zuweisender Arzt:	
Adresse des Arztes:	
Wichtige Gesundheitsfragen:	
Besteht eine ernsthafte Erkrankung (z.B. Krebsleiden, Ir	nmunerkrankung, etc.)
☐ Ja ☐ Nein	- •
Wenn ja, welche:	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	

## Konditionen:

Terminabsagen oder -verschiebungen sind <u>mindestens 24 Stunden</u> im Voraus vorzunehmen. Geschieht dies nicht wird der Termin mit <u>60 CHF privat verrechnet</u>.

Obwohl wir Verständnis dafür haben, dass Termine und Behandlungen gelegentlich geändert oder abgesagt werden müssen, gelten aus Rücksicht auf andere Patienten folgende Bedingungen:

- Bitte teilen Sie uns zum frühestmöglichen Zeitpunkt telefonisch oder per E-Mail mit, falls Sie Ihren Termin nicht wahrnehmen können.
- Terminabsagen oder -verschiebungen sind spätestens 24 Stunden vor dem gebuchten Termin vorzunehmen.
- Verpasste und nicht rechtzeitig abgesagte Termine werden Ihnen privat in Rechnung gestellt. Diese Kosten werden nicht von Ihrer Krankenkasse übernommen.
- Mitteilungen betreffend abzusagende oder zu verschiebende Termine sind auch an Sonn- und Feiertagen möglich (wenn die Praxis geschlossen hat). Benutzen Sie dazu bitte den Anrufbeantworter oder schicken Sie eine E-Mail. Vorausgesetzt, die Mitteilung trifft nachweislich mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin bei uns ein, werden keine Kosten in Rechnung gestellt.
- Im unwahrscheinlichen Fall, dass Ihr Therapeut aufgrund von Krankheit oder höherer Gewalt nicht in der Lage sein sollte, Sie zu behandeln, werden wir alles daran setzen, Ihnen eine Alternative anzubieten oder Sie mindestens 24 Stunden im Voraus zu benachrichtigen. Wir können dies jedoch nicht garantieren. Eine Entschädigung für vom Therapeuten abgesagte Termine gibt es nicht.
- Erfolgt Ihre Physiotherapie auf ärztliche Verordnung, werden (nach ausgeschöpfter Franchise) die Kosten für die verschriebene Behandlung von Ihrer Krankenkasse übernommen (nach Abzug des Selbstbehalts in Höhe von 10%. Bei Unfall entfällt der Selbstbehalt). Liegt hingegen keine ärztliche Verordnung vor, so übernimmt die Grundversicherung keine physiotherapeutische Behandlung. In dem Falle haben Sie die Möglichkeit, als Selbstzahler zu uns zu kommen. Wenn Sie als Selbstzahler zu uns kommen, erhalten Sie jeweils eine monatliche Abrechnung. Falls erwünscht, können Behandlungen auch bar oder vor Ort bezahlt werden.

Ich habe obige Angaben zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden

Wettingen, der	Unterschrift
Einwilligung zur Auskunftserteilung: RePhysio und deren Ärzte und Therapeuten dürfen medizinische Informzuweisende/nachbehandelnde Ärzte und Therapeuten weiterleiten. Erfo Rechnungsstellung dürfen an die rechnungsstellende Einrichtung (z.B. etwaigen Inkasso beauftragte Institution oder an die damit befasste Rec Rechtsanwalt oder die zuständigen staatlichen Instanzen weitergeleitet	orderliche Daten für die Ärztekasse) sowie an die mit einem htsanwältin oder den damit befassten
Wettingen, der	Unterschrift